

Dr. Hans-M. Slawitsch
Steuerberatung GmbH

8020 Graz, Strauchergasse 16 - Tel. 0316 / 71 29 45 Fax 50
WT-Code: 807255 UID: ATU75530828 FN528968w
www.slawitsch.at E-Mail: kanzlei@slawitsch.at

Graz, 26.08.2022
Mu

CORONA – UPDATE – wichtige Fristen!

Phase 2 COVID-19-Ratenzahlungsmodell Finanzamt und ÖGK

Die erste Phase des Rückzahlungsmodells läuft mit 30.09.2022 aus. Um die zweite Phase in Anspruch nehmen zu können, müssen zumindest 40% des Abgabenrückstandes beglichen sein und es darf kein Terminverlust bei einer Rate der ersten Phase eingetreten sein. Darüber hinaus muss glaubhaft gemacht werden, dass der offene Rückstand zusätzlich zu den laufenden Abgaben und Beträgen entrichtet werden kann.

COVID-19 Rückzahlungsmodell Finanzamt

Frist für die Einbringung des Antrages ist der 30.8.2022! Hinsichtlich der Glaubhaftmachung der Einbringlichkeit gilt folgendes:

Verbleiben nun für die Phase 2 lediglich Abgabenschulden in Höhe von **maximal € 20.000**, so reicht es aus, dass bislang die Raten der Phase 1 und die während dieser Phase fällig gewordenen laufenden Abgaben fristgerecht entrichtet wurden. Ein weiterer Nachweis ist nicht nötig.

Ist der verbliebene **Abgabenrückstand jedoch höher als € 20.000** so ist zusätzlich eine Gegenüberstellung der voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben für den neuen Ratenzahlungszeitraum vorzulegen. Zusätzlich ist der Finanz auch noch zu erläutern, wie die dafür notwendigen Mittel für die Fortführung des Unternehmens aufgebracht werden können. Die für die Entrichtung des Abgabenrückstandes und der laufend zu entrichtenden Abgaben notwendigen Mittel sind gesondert auszuweisen.

COVID-19 Rückzahlungsmodell ÖGK

Der **Antrag für weitere Ratenzahlungen ist bis 30.09.2022 bei der ÖGK** einzubringen. Über die Form der Glaubhaftmachung liegen derzeit noch keine Informationen vor.

NPO Unterstützungsfonds für das 1. Quartal 2022

Der NPO – Unterstützungsfonds wurde für das 1. Quartal 2022 verlängert. Entsprechende **Anträge können bis 31. Oktober 2022** gestellt werden!

Sollten wir hinsichtlich einer der oben angeführten Punkte für Sie tätig werden, bitten wir Sie um gesonderte Beauftragung! Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen natürlich sehr gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen,

Stephan Muster